



Heft 179

FVH Aktuell

Offizielles Mitteilungsblatt des Fischereivereins Hannover e.V. von 1906

3. Ausgabe 2019

Inhalt:

Der Bericht des Vorsitzenden	2 - 3
Neues vom Pressewart	3 - 9
Neues vom Gewässerwart	9 - 10
Gemeinschaftshegeangeln	10 - 11
Jugendgruppe des FVH	12 - 17
Aus dem Vereinsleben	17
Vereinsnachrichten	19 - 22
Petri Heil	23

Pferd & Jagd

Europas größte Messe
für Reiten, Jagen, Angeln
5. – 8. Dezember 2019
Messegelände Hannover



www.fvhannover.de

Der Vorsitzende hat das Wort



Liebe Mitglieder, bitte wundern Sie sich nicht, dass unsere Vereinszeitung etwas früher erscheint. Dies hat einen Grund, die Messe Pferd und Jagd steht vor der Tür. Näheres finden Sie

in dieser Ausgabe unserer Vereinszeitung. Ich würde mir wünschen, dass viele unserer Mitglieder die Messe besuchen, hier gibt es nicht nur Neuigkeiten auf dem Angelsektor zu kaufen, sondern Sie können auch einmal den Stand des Fischereivereins Hannover oder den Stand des Anglerverband Niedersachsen besuchen. An unseren Ständen hat man dann auch die Zeit, das ein oder andere Gespräch zu führen, Fachvorträge zu besuchen oder sich über aktuelle Themen zu informieren.

Als ich meinen Artikel geschrieben habe war der 25. Oktober, zwei Tage vor der Oberbürgermeisterwahl unserer Landeshauptstadt. Daher können wir dem neuen Oberbürgermeister noch nicht namentlich gratulieren – aber wer am Ende auch immer gewählt sein wird, wir wünschen ihm alles Gute für dieses Amt und eine glückliche Hand zum Wohle der Bürger dieser Stadt. Wir haben ja mit drei OB-Kandidaten gesprochen und allen die gleichen Fragen gestellt. Dies konnten Sie ja auf unserer Homepage und Facebook-Seite nachlesen. Wir werden, egal wer gewählt worden ist und welcher Partei er angehört, unsere Hilfe bei allen Fragen zu Gewässern anbieten. Wir hoffen natürlich auch, das unser Verhältnis zum Oberbürgermeister einmal so sein wird und sollte, wie unter unserem ehemaligen Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg.

Gerade in Zukunft werden wir den neuen Oberbürgermeister in die Pflicht nehmen, wenn es um Themen geht, wie die Leinewelle, das Wasserkraftwerk an der Döhrener-Wolle, behinderten Angelplätzen, dass Angeln am Maschsee und anderes mehr.

Damit kommen wir zu einem Thema, welches nach wie vor falsch in der Presse dargestellt wird, die Leinewelle. In den Zeitungen konnte man lesen, das die Leinewelle 2020 verwirklicht wird, wir sehen das nicht so. Unser Standpunkt ist nach wie vor folgender: Sollte das Wehr am Landtag nicht durchgängig gemacht werden, so werden wir klagen. Und egal wie die Gerichte auch urteilen werden, eine aufschiebende Wirkung hätte die Klage allemal. Und wir meinen unsere Chancen stehen gar nicht schlecht, denn bisher haben wir, das heißt unser Anwalt, noch nicht einmal eine Stellungnahme der Region auf unseren Einspruch bekommen. Einen Teil unserer Argumente haben wir ihnen ja schon geschildert, aber ich möchte Ihnen eine Mail von Herrn Heybey (Initiator der Leinewelle) an mich nicht vorenthalten. In dieser Mail bestätigt Herr Heybey, was wir vermutet haben, die Stadt drückt sich um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Dies ist für uns nicht hinnehmbar, nicht zu verstehen und erst recht nicht zu tolerieren. Aber lesen Sie selbst und machen sich ein Bild, wie hier trotz aller Bekenntnisse zum Umweltschutz um deren Verbesserung, nämlich die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer, gedrückt wird. Daher warten wir erst einmal ab, sind weiterhin gegenüber der Region und Stadt Gesprächsbereit und hoffen das die Medien sich einmal ausführlich mit unserer Argumentation auseinandersetzen.

Wie immer müssen wir uns auch mit dem Fehlverhalten einiger Mitglieder befassen. Der Irrglaube einiger weniger, die meinen, das im Niedersächsischen Fischereigesetz verankerte Uferbetretungsrecht gilt überall. Dem ist natürlich nicht so, hier ein Auszug aus dem Fischereigesetz: **Folgende Grundstücke dürfen nicht betreten werden: Zum unmittelbaren Haus und Hofbereich gehörende Grundstücke, wie Hausgärten, Hofräume selbst wenn sie nicht eingezäunt sind. Gewerbliche Anlagen von Gewerbegebieten, auch solche von Gaststätten- und Beherbergungsgewerben wie zum Beispiel Biergärten.** Daher kann es nicht angehen, dass Mitglieder den Steg eines Paddelclubs benutzen. Und wenn dort deren Mitglieder aus der Sauna kommen (in der Regel nackt) und auffordern doch bitte das Grundstück zu verlassen, zu antworten, wir haben ein Uferbetretungsrecht und bleiben. Da frage ich mich erst einmal, welche Erziehung haben diese Angler genossen und sie haben

erst recht kein Recht weiter zu angeln und den Steg zu benutzen. Dazu muss noch gesagt werden, dass bisher der Paddelclub das Angeln dort toleriert hat, nachdem sich dort aber einige uneinsichtige Angler niedergelassen haben, wird dort ein Tor installiert. Somit können sich die Vernünftigen bei diesen Unvernünftigen und beratungsresistenten Anglern bedanken.

Ein Thema was unseren Vorstand zurzeit beschäftigt ist die Änderung der Gewässerordnung. Hier wird es Änderungen geben, wie die Einführung eines Küchenfensters, sowie eine geänderte Schonzeit für den Zander. Hierzu haben sich die drei hannoverschen Vereine, Sportanglerverein Hannover, Fischereiverein Laatzen und unser Verein bei einem Arbeitstreffen verständigt. Ich persönlich halte dies für eine gute Sache, die unseren Fischen und den Gewässern zugutekommt. Näheres im Bericht der Gewässerwarte und auf der nächsten Mitgliederversammlung, denn wir wollen diesen Weg und diese Änderungen mit den Mitgliedern gehen und diskutieren.

Hier aber auch noch eine Information aus der Politik. Wir haben die neue Kormoranverordnung nun auf unserem Tisch liegen. Diese Verordnung regelt die Jagd auf Kormorane. Wir sind hier nicht nur enttäuscht über diese Verordnung, sondern mehr als verärgert. Das die neue Verordnung unter einer CDU/SPD-Landesregierung schlechter ist als unter SPD/Grüne kann ich keinem unserer Mitglieder vermitteln. Was ist nun so schlecht an der neuen Verordnung? Bisher durften Kormorane von August bis März bejagt werden, nun ist die Jagdzeit verkürzt worden und im März dürfen keine Kormorane mehr erlegt werden. Aber genau im März laicht die Äsche und gerade die leidet am meisten unter dem Kormoran. Der Äschenbestand ist nicht nur in Niedersachsen fast zusammengebrochen. Dazu kommt, das mittlerweile fast alle Fließgewässer zu Natura 2000 Schutzgebieten ernannt wurden, was wiederum bedeutet, dass hier der Kormoran gar nicht mehr bejagt werden kann, es sei denn die untere Naturschutzbehörde erteilt die Genehmigung. Wie da unsere Erfahrungen sind, können Sie sicher erraten. Sollte das so geplante Schutzgebiet von der Grenze Hannovers bis Ruthe kommen, wird auf dem gesamten Abschnitt kein Kormoran mehr bejagt werden können. Wir versuchen gerade der Politik klar zu machen, dass deren Verantwortung für die Äsche den gleichen Stellenwert haben muss wie für den Wolf, Luchs, Feldhamster, Wachtelkönig und an-

dere. Wir versuchen hier mit Druck, Argumenten und Fachkompetenz noch eine Änderung zu erreichen.

Nun noch zu einigen erfreulichen Dingen, unser Verein hat weiter regen Zulauf an Neumitgliedern, darunter erfreulicherweise viele Kinder und Frauen, an Zahlen sind es immerhin monatlich zwischen dreißig und

fünfzig Mitglieder. Unser Verein ist finanziell gesund, so dass wir positiv ins neue Jahr gehen können. Das sollte jetzt auch der Übergang zum Ende meines Artikels sein. Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, ein geruhsames Weihnachtsfest und alles Gute zum neuen Jahr. Genießen Sie auch die Herbst- und Wintertage an un-

seren Gewässern, den einen oder anderen Fisch an der Angel und in der Küche. Ich würde mich freuen, einige von Ihnen auf der Messe zu einem Plausch begrüßen zu können.

Petri Heil
Ihr Vorsitzender
Heinz Pyka

FVH Aktuell



– Neues vom Pressewart –

Liebe Mitglieder,

am 27. Oktober wählten die Bürger Hannovers einen neuen Oberbürgermeister. Die Stichwahl fand am 10. November 2019 statt.

Daher haben wir als Fischereiverein Hannover mit drei der Kandidaten gesprochen und Fragen zu Themen gestellt, die unseren Verein betreffen. Wir haben natürlich auch die Antworten kommentiert und Smiley's vergeben. Die Fragen und Antworten sowie unsere Sichtweise können Sie hier lesen.

Wir möchten uns erst einmal bei den Kandidaten für ihre Bereitschaft bedanken, uns Zeit für ein Gespräch zu geben und die von uns gestellten Fragen zu beantworten. Wir haben aber auch zum Ausdruck gebracht, dass unser Verein sich wünschen würde, zum neuen Bürgermeister so ein gutes Verhältnis zu pflegen, wie es einmal unter Herbert Schmalstieg war. Leider war dies unter dem letzten Bürgermeister nicht annähernd so, was wir sehr bedauert haben.

Hier nun die Fragen und Antworten:

Marc Hansmann, OB-Kandidat der SPD

1. Frage:

„Wie stehen Sie zum geplanten Bau der Wasserkraftanlage Döhrener Wolle? Hier gibt es ein Bündnis von Umweltverbänden (BUND, Anglerverband Niedersachsen) und Bürgern, die sich gegen den Bau dieser Anlage wehren.“

Antwort Herr Hansmann:

„Ich war und bin skeptisch, ob bei dem Projekt Kosten und Nutzen im richtigen Verhältnis stehen. Leider scheint es von Beginn an von Pleiten, Pech und Pannen verfolgt



v.l.: Dr. Matthias Emmrich (AVN), Heinz Pyka, Marc Hansmann, Wilfried Specht, Sven Eickhoff & Hans-Joachim Stünkel

zu sein. Als Oberbürgermeister werde ich prüfen, ob ich das Projekt noch stoppen kann. In meinem Wahlprogramm habe ich als einen wichtigen Punkt zum Thema Umwelt- und Klimaschutz die Förderung der Solaranlagen. Möglicherweise wäre eine Bebauung der Flachdächer mit Solaranlagen rund um das Projektgebiet eine gute Möglichkeit.“

Kommentar FVH:

„Wir würden uns natürlich sehr freuen, sollten Sie dieses Vorhaben verhindern können. Dieses Kraftwerk wurde nicht nur gegen die dort wohnenden Menschen geplant, sondern auch gegen den Widerstand der anerkannten Naturschutzverbände wie BUND und



Anglerverband Niedersachsen.“

2. Frage:

„Wie stehen Sie zum Bau der Leinewelle?“

Antwort Herr Hansmann:

„Der Stadtrat hat die Leinewelle, so wie sie momentan geplant ist, einstimmig beschlossen. Ich werde als Oberbürgermeister veranlassen, dass eine Durchlässigkeit für die Fische im Leinewehr geprüft wird. Sollte es technisch möglich und finanzierbar sein, möchte ich dies gern umsetzen, um den Artenschutz zu gewährleisten.“

Kommentar FVH:

„Für uns ist eine Umsetzung der Leinewelle ohne die Durchgängigkeit am Leinewehr zu schaffen, nicht durchführbar. Wir begrüßen daher Ihre Absicht einer Prüfung. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Stadt eine Machbarkeitsprüfung in Auftrag gegeben hat, diese scheint jedoch geheime



Verschlussache zu sein.“

3. Frage:

„Wie sehen Sie die Verpachtung des Maschsees und die Möglichkeit, dort Behindertenangelplätze zu errichten?“

Antwort Herr Hansmann:

„Ehrenamtliche Vereine sind mir grundsätzlich lieber als beispielsweise Berufsfischerinnen und Berufsfischer, die auch noch aus einer anderen Stadt kommen. Ich selbst habe zusammen mit meiner achtjährigen Tochter, die immer gerne die Karpfen gefüttert hat, beobachten können, dass immer weniger dieser Karpfen im Maschsee zu finden sind. Grundsätzlich halte ich den Maschsee an ausgewählten Plätzen für einen guten Ort zum Angeln – auch und gerade für behinderte Menschen.“

Kommentar FVH:

„Hier begrüßen wir ausdrücklich Ihre Antwort, denn was in Städten wie Hamburg oder Berlin möglich ist, sollte auch in Hanno-



ver machbar sein.“

4. Frage:

„Wie stehen Sie zur Schutzgebietsausweitung von Natura 2000 Schutzgebieten und Angelverboten (z.B. Leine von der Grenze Hannover bis Ruthe)?“

Antwort Herr Hansmann:

„Als Oberbürgermeister würde ich mich bei der Region Hannover dafür einsetzen, dass das Angeln in einem regulierten Rahmen auch in den geplanten Schutzgebieten erlaubt sein wird. Selbstverständlich werde ich im Amt immer gerne einen intensiven Kontakt zum Fischereiverein pflegen.“

Kommentar FVH:

„Angeln ist jetzt schon durch Gesetze reguliert, wie Fischereigesetz, Naturschutzgesetz, Tierschutzgesetz und Binnenfischereiordnung. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass sich dieses Gebiet trotz der Nutzung durch Angler zu dem gemacht hat, was heute schützenswert ist. So haben Angler in den 1970er Jahren für eine saubere Leine demonstriert.“



Eckhard Scholz,
parteiloser OB-Kandidat der CDU

1. Frage:

4

„Wie stehen Sie zum geplanten Bau der Wasserkraftanlage Döhrener Wolle? Hier



v.l.: Hans-Joachim Stünkel, Thomas Sander, Hans Werner Seifert, Heinz Pyka, Eckhard Scholz, Wilfried Specht & Jens Matyschok

gibt es ein Bündnis von Umweltverbänden (BUND, Anglerverband Niedersachsen) und Bürgern, die sich gegen den Bau dieser Anlage wehren.“

Antwort Eckhard Scholz:

„Das Wasserkraftwerk Döhrener Wolle sehe ich sowohl aus ökologischen als auch ökonomischen Gründen sehr kritisch. Flora und Fauna bilden am Leineweher ein einmaliges Ensemble. Angesichts der darüber hinaus zu erwartenden Lärmbelastigung für die Anwohner bin ich von der geplanten Investition nicht überzeugt.“

Kommentar FVH:

„Wir begrüßen sehr Ihre kritische Haltung zum Bau einer Wasserkraftanlage in Hannover-Döhren. Zumal die Bürger vor Ort, wie auch die Naturschutzverbände BUND und Anglerverband Niedersachsen erhebliche Bedenken haben.“



2. Frage:

„Wie stehen Sie zum Bau der Leinewelle?“

Antwort Eckhard Scholz:

„Die Leinewelle soll den Fluss gerade nach der Umgestaltung des Hohen Ufers wieder in den Blickpunkt rücken. Sie würde sich an der Stelle hervorragend in die Neugestaltung einfügen. Die Leinewelle könnte Anziehungspunkt für Besucher werden und damit zu einer Belebung des Tourismus und der Gastronomie in der Altstadt beitragen. Allerdings sollte noch einmal ernsthaft die Durchgängigkeit des großen Wehres für Fische geprüft werden, um noch zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Es wäre schön, wenn man hier einen vertretbaren Kompromiss findet.“

Kommentar FVH:

„Für uns steht außer Frage das ohne Durch-

gängigkeit am Landtagswehr zu schaffen, wir den Klageweg bestreiten werden, beides ist untrennbar. Zumal selbst Herr Heybey uns mitgeteilt hat, dass die Stadt sich um die Wasserrahmenrichtlinie drücken will (Mail liegt vor). Dies kann nicht im Interesse einer Stadt wie Hannover sein. Im Übrigen dürfen wir auf unseren Widerspruch gegenüber der Region verweisen. An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir als Fischereiverein immer kompromissbereit waren.“



3. Frage:

„Wie sehen Sie die Verpachtung des Maschsees und die Möglichkeit, dort Behindertenangelplätze zu errichten?“

Antwort Eckhard Scholz:

„Eine Verpachtung an den hiesigen Anglerverein sollte perspektivisch ernsthaft geprüft werden, um insbesondere behinderten Menschen am Westufer des Sees das Angeln zu ermöglichen. Hierbei sollte das Engagement in ein ganzheitliches ökologisches Konzept für bedrohte Tierarten eingebettet werden.“

Kommentar FVH:

„Wir begrüßen Ihre Einstellung zum Angeln, auch in einer Großstadt und gerade mit den Möglichkeiten Angelplätze für Behinderte zu schaffen. Ein Konzept für die Bewirtschaftung liegt der Stadt schon seit langem vor, ich möchte an dieser Stelle auf die Hegeverpflichtung nach dem Fischereigesetz hinweisen, die wir mit unserem Konzept sicherlich erfüllt hätten.“



4. Frage:

„Wie stehen Sie zur Schutzgebietsausweisung von Natura 2000 Schutzgebieten und Angelverboten (z.B. Leine von der Grenze Hannover bis Ruthe)?“

Antwort Eckhard Scholz:

„Die Ausweisung von Natura-2000-Schutzgebieten ist EU-rechtlich vorgeschrieben und liegt in der Verantwortung der unteren Naturschutzbehörde. In diesem Fall der Region Hannover. Einschränkungen bei bestimmten Natura 2000-Gebieten können erforderlich sein, um Arten und Lebensräume wirkungsvoll zu schützen. Es ist allerdings richtig, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung die Verhältnismäßigkeit sichergestellt wird. Ein generelles Angelverbot unterstütze ich definitiv nicht. Naturschutz muss immer auch mit den Menschen erfolgen, insbesondere denen, die selbst eine aktive und führende Rolle dabei einnehmen.“

Kommentar FVH:

„Zur Schutzgebietsausweisung der Leine von Grenze Hannover bis Ruthe, haben wir hinreichend Stellung genommen. Bedauerlich ist für uns, dass Fische erst einmal keine Rolle spielen, aber auch dass bei Einzelfallprüfungen viele geplante Verbote fachlich nicht zu vertreten sind. Wir hoffen hier noch auf eine Einigung im Laufe des Verfahrens mit der Region Hannover.“



Belit Onay, OB-Kandidat der Grünen

1. Frage:

„Wie stehen Sie zum geplanten Bau der Wasserkraftanlage Döhrener Wolle? Hier gibt es ein Bündnis von Umweltverbänden (BUND, Anglerverband Niedersachsen) und Bürgern, die sich gegen den Bau dieser Anlage wehren.“

Antwort Herr Onay:

„Ich stehe dazu, dass die GRÜNEN sich für den Bau einer Wasserkraftanlage an der „Döhrener Wolle“ eingesetzt haben. Ziel ist es, das Potenzial für umweltfreundliche Wasserkraft, was am Wehr an der Döhrener Leineinsel seit Jahrzehnten brachliegt, zu reaktivieren – ein wichtiger Baustein für das städtische Klimaschutzaktionsprogramm. Gerade in der Stadt, wo die Möglichkeiten im Verhältnis zum Umland geringer sind, Energie aus erneuerbaren



v.l.: Ralf Gerken (AVN), Thomas Sander, Heinz Pyka, Belit Onay, Jens Matyschok & Wilfried Specht

Quellen zu produzieren, sollten wir sinnvolle Potenziale auch nutzen. Vom Betreiber der Wasserkraftanlage in Döhren fordern wir, alle auf die Wasserkraftanlage abgestimmten, technisch, organisatorisch und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zum Fischschutz zu ergreifen. Ich bin mir dabei jedoch bewusst, dass es sich dabei um eine schwierige Abwägung zwischen den Umweltzielen des Fischschutzes und des Klimaschutzes handelt.“

Kommentar FVH:

„Wir sind der Meinung, dass dies kein Baustein für umweltfreundliche Energie ist! Hier werden zukünftig Fische in den Turbinen getötet, und die dort vorhandene Kiesbank als ökologisch wertvoller Lebensraum vernichtet. Dies ist auch Meinung des BUND, und Anglerverband Niedersachsen als anerkannte Naturschutzverbände. Hier wäre es politisch sinnvoller, die Häuser auf der Leineinsel und in der Rehre mit Fotovoltaik zu versehen. Der Gewinn an umweltfreundlicher Energie wäre um ein vielfaches höher. Dies ist ja gerade auch eine Forderung der Grünen.“



2. Frage:

„Wie stehen Sie zum Bau der Leinewelle?“

Antwort Herr Onay:

„Ich freue mich, dass die Region und die Stadt das Projekt „Leinewelle“ Anfang des Jahres genehmigt haben und Hannover dadurch bis spätestens zum Sommer 2020 einen „Surfspot“ mitten in der Innenstadt und damit ein weiteres sportliches und touristisches Highlight bekommt. Ich bin mir sicher, dass die Attraktivität und die Lebensqualität Hannovers durch die „Leinewelle“ weiter gewinnen werden.

Gleichzeitig ist es mir jedoch ein Anliegen, dass der Naturschutz und insbesondere der Schutz der Fische bei der „Leinewelle“ beachtet wird. Ich begrüße daher sehr, dass ein Fischpass, es den Fischen ermöglichen wird, die „Leinewelle“ zu passieren. Mir ist auch wichtig, dass vor Baubeginn ein Monitoringverfahren mit dem LAVES (Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) abgestimmt werden soll, das besonders die Fischdurchgängigkeit nach Inbetriebnahme der „Leinewelle“ untersuchen und, falls notwendig, optimieren wird. Ich hoffe, dass den Einwänden des Fischereivereins dadurch Rechnung getragen wird.“

Kommentar FVH:

„Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Bau der Leinewelle ein erheblicher Eingriff in den Lebensraum Wasser bedeutet. Eine Fischtreppe um die Surfwehle ist absolut nutzlos, da zweihundert Meter weiter ein unpassierbares Hindernis besteht. Ungeklärt und unbeantwortet sind auch folgende Fragen. Was zahlen die Surfwehleeigentümer für die Nutzung der Leine, wie sieht es mit sanitären Anlagen aus, wie kommen die Nutzer (Surfer) zur Surfwehle u. a. mehr. Für uns steht außer Frage, dass nur durch Schaffung der Durchgängigkeit am Landtagswehr ein Ausgleich geschaffen werden kann.“



3. Frage:

„Wie sehen Sie die Verpachtung des Maschsees und die Möglichkeit, dort Behindertenangelplätze zu errichten?“

Antwort Herr Onay:

„Der Maschsee ist seit etwa 2016 nach

einer erfolgten Ausschreibung an den Fischereibetrieb Neumann aus Moissburg bei Hamburg verpachtet. Der Vertrag läuft bis 2028, so dass ich hier akut keinen Handlungsbedarf sehe.

Das Einrichten von Behindertenangelplätzen im Stadtgebiet kann ich im Sinne der Inklusion nur begrüßen, da damit städtische Ziele auch für Rollstuhlfahrer*innen und andere erreichbar sind. Die GRÜNE Ratsfraktion hatte 2017 einen Ratsantrag in diese Richtung initiiert, der dann vom Ampelbündnis in den Rat eingebracht wurde. Durch einen einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses ist die Verwaltung beauftragt, die Schaffung von Angelplätzen für Menschen mit Behinderungen an Gewässern in Hannover zu prüfen, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Hannover e. V. und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Die Standorte sollen mit dem ÖPNV gut angebunden sein und baldmöglichst umgesetzt werden.

Am Maschsee allerdings sehe ich das nicht. Nach § 9 der Maschseeordnung (Fischen, Angeln) werden die Rechte zur Ausübung der Fischerei von der Stadt Hannover durch Vertrag vergeben, im Übrigen ist das Fischen und Angeln im Maschsee verboten. Angesichts der bereits sehr hohen Nutzungsdichte am Maschsee und seinen Ufern als Naherholungsgebiet, sehe ich hier keinen Spielraum für eine Änderung.“

Kommentar FVH:

„Diese Antwort ist sehr enttäuschend für uns. Andere Städte sind dort offener für Angler in ihren Gewässern. Hamburg an der Alster, Berlin an Seen, Kanälen und Flüssen mitten in Berlin, diese Beispiele ließen sich noch fortführen. Und die Maschseeordnung könn-

te ohne Probleme geändert werden. Im Übrigen lässt der jetzige Pächter auch Angeln vom Boot aus zu, durch Fotos dokumentiert. Die Aussage, dass Behindertenangelplätze mit ÖPNV erreichbar sein müssen, ist fern jeder Realität. Wir haben in unserem Verein sehr viele Menschen mit Behinderung, diese sind in erster Linie auf ihrem PKW angewiesen, wie soll ein Angler der im Rollstuhl sitzt mit seinen Angelgeräten Platz in ÖPNV finden, und vollbepackt dann noch zum Gewässer kommen?“



4. Frage:

„Wie stehen Sie zur Schutzgebietsausweisung von Natura 2000 Schutzgebieten und Angelverboten (z.B. Leine von der Grenze Hannover bis Ruthe)?“

Antwort Herr Onay:

„Aus meiner Sicht ist der Schutzzweck entscheidend und jede Situation als Einzelfall zu betrachten. Wenn zum Beispiel die bisherige Nutzung Wasservögel und Röhrichtflächen beeinträchtigt, dann muss das Angeln dort unterbleiben. Häufig wird es Zonen mit unterschiedlicher Störungsintensität geben. Das regelt die spezielle Verordnung. Grundsätzlich begrüße ich, wie auch meine Partei, mehr Naturschutz und so auch den für Deutschland verpflichtenden Schutz der Natura 2000-Flächen sowie die Schutzgebietsausweisungen der Region.“

Das zurzeit diskutierte Gebiet bis RUTHE liegt im Wesentlichen in Hemmingen, Laatzen, Pattensen und Sarstedt. Von Hannover bis Luthe wird es voraussichtlich keine An-

gelverbote geben, aber ein Verordnungsentwurf liegt noch nicht vor. Neben dem Steinhuder Meer zählen Teile der Leineau zu den wichtigsten Gebieten für den Vogelschutz in der Region Hannover.“

Kommentar FVH:

„Hier wäre es nötig, sich einmal über den jetzigen Zustand dieser Gebiete zu informieren. So befindet sich an den Ufern der Leine kaum Schilf und Röhricht, sondern fast flächendeckend Tibetatisches Springkraut. Weiteres kann aus der Stellungnahme des Anglerverband Niedersachsen entnommen werden. Im Übrigen bezweifeln wir, dass die Europäische Union die Umsetzung so verlangt (Aussage Alexander Just Umweltreferent der Europäischen Kommission).“



Abschließend wollen wir im Namen des Fischereivereins Hannover allen Kandidaten für die kommende Wahl viel Glück wünschen. Weiter bieten wir uns dem zukünftigen Oberbürgermeister fortlaufend als fachlicher und sachlicher Gesprächspartner in Sachen Natur- und Umweltschutz gerne an.

Der Fischereiverein Hannover wünscht dem neu gewählten Oberbürgermeister von Hannover, Belit Onay, alles Gute und eine glückliche Hand in seinem Amt. Wir hoffen eine konstruktive, sachliche Zusammenarbeit gestalten zu können.

So versucht sich die Stadt um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu drücken. Für uns ein Skandal, hier nicht endlich das Wehr am Landtag mit einer Fischtreppe zu versehen. Vielleicht gibt hier ja auch, wie zur Leinewelle, dass städtische Wohnungsunternehmen Hanova Geld dazu. Das wäre dann ein Beitrag zum Umweltschutz und not for Fun.

Betreff: Re: Fischtreppe Leinewelle

Sehr geehrter Herr Klefoth,
sehr geehrter Herr Pyka,
vielen Dank für Ihre Hilfe und die Informationen!

Das wir bei dem Bau der Leinewelle um die Fischtreppe nicht herum kommen, haben wir auch mittlerweile verstanden ;-)

Wir sehen da auch durchaus eine Möglichkeit in Form einer „Rauen Rampe“ linksseitig der Leinewelle flussaufwärts gesehen.

Die rechte Seite muss ja auf jeden Fall frei bleiben um die beiden Grundablässe nicht zu behindern (Stichwort Sedimente und Geschiebe), die Umgebung der Leinewelle kann etwas schmaler ausfallen etc. usw. (Aalrohre sind übrigens da...).

Allerdings gibt es da eine klitze Kleinigkeit: Die Bauverwaltung möchte keine Fischtreppe! Vor ein paar Tagen hatten wir dort ein Gespräch. Dort wurde uns mitgeteilt, das nach Auffassung des Bauamtes und der unteren Wasserbehörde durch das EU-Recht nicht grundsätzlich eine Pflicht für eine Fischdurchgängigkeit der Situation abgeleitet werden kann.

D. H. die Herren sind auf dem Standpunkt, dass natürlich beim Bau der Leinewelle eine Fischtreppe zwingend notwendig wird, aber wenn das Wehr nicht angefasst wird, auch nicht 2027 oder 2035 oder sonst wann eine Notwendigkeit dazu bestehen würde.

Nach unseren Recherchen – und so ähnlich hatte ich Sie auch verstanden – führt aber die Wasserrahmenrichtlinie dazu, das eigentlich bis 2021 möglichst alle Flüsse einen „guten ökologischen Zustand“ aufweisen sollen. Welches im Grunde auch die Fischdurchgängigkeit bedeutet.

Es gibt dann noch eine Frist die man zur Verlängerung bis 2027 beantragen kann. So kann man es lesen.

Die Behörden lesen es so, dass sie bis 2021 eine begründete Ausnahmegenehmigung einreichen müssen und das sie damit an dieser Stelle dauerhaft um eine Fischtreppe herum kommen.

Jetzt verstehen wir auch, dass es an bestimmter Stelle unerwarteten Widerstand gegen die Leinewelle gab. Die Herren sehen darin offensichtlich ihren Plan für die Sondergenehmigung gefährdet.

Vielleicht besteht hier ja doch die Möglichkeit, das wir uns statt als Gegner in einer Art WinWin-Situation zusammen finden?

Wir entwickeln gemeinsam ein Konzept mit Welle und Fischtreppe (wobei die Fachplanung natürlich extern vergeben wird und sie das Monitoring machen, sicher) und damit schaffen wir es an dieser Stelle vor 2021 eine Fischtreppe und eine Surfwehle zu erhalten. Das Surfen in unserer Konstruktion selber hat auf die Fische definitiv keinen Einfluss und dürfte daher kein Problem für Sie sein. Schließlich ist die Strömungsgeschwindigkeit auf der in die Surfwehle rein führenden Rampe mit über 6m/s ja selbst für den Lachs über die 8 Meter Länge zu hoch um bis in den Surfbereich schwimmen zu können. Außerdem könnte man vor dem Auslauf der Welle ja auch ein Fischgitter einbauen und und und.

Ich persönlich könnte mir durchaus vorstellen, zusammen mit Ihnen und den Umweltverbänden, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Wollen wir uns nicht noch einmal in kleiner Runde an einen Tisch setzen?

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Heybey

Wir hoffen, die Verantwortlichen zur Döhrener Wolle schauen sich dieses Urteil einmal genauer an.

Fischer & Teichwirt 10/2019

Recht

383

Aus für das Wasserkraftwerk „Äpele“!

Manfred Braun

Eine Planungs-GmbH hatte beim Landratsamt Oberallgäu die Planfeststellung für ein Wasserkraftwerk an der Ostrach in Bad Hindelang beantragt. Das Vorhaben liegt im Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ und im dortigen FFH-Gebiet. Unmittelbar betroffen ist die sog. „Eisenbreche“, eine natürliche Ostrach-Klamm, die als Naturdenkmal geschützt ist. Kern des Plans war ein 5 m hohes Stauwehr im Bereich der „Eisenbreche“. Dort sollte ein Großteil des Wassers ausgeleitet und über eine Druckrohrleitung an der Ostrach entlang der Turbine zugeführt werden. Gegen eine Genehmigung hatten sich im Lauf des Verfahrens u.a. die Naturschutzbehörden des Landratsamts selbst und der Regierung von Schwaben, die Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben und das Wasserwirtschaftsamt ausgesprochen. Dennoch hat das Landratsamt Oberallgäu den Planfeststellungsbeschluss für das Projekt erteilt, samt einer Reihe von naturschutzrechtlichen Befreiungen.

Erfolgreiche Klage des BUND

Der BUND ist eine anerkannte und damit klagebefugte Umweltvereinigung. Seiner Klage gegen Bau und Betrieb des Wasserkraftwerks „Äpele“ hat das Verwaltungsgericht Augsburg (VG) in vollem Umfang stattgegeben: Das Urteil vom 14. November 2017 (Az. Au 3 K 17.197) hebt den Planfeststellungsbeschluss und sämtliche Befreiungsbescheide des Landratsamts auf. Maßgebend waren drei Gründe, von denen jeder für sich das Urteil gerechtfertigt hätte:

1. Verschlechterung der Gewässerqualität

- Die Ausführung des Vorhabens würde den ökologischen Zustand der Ostrach verschlechtern. Die Barrierewirkung des Stauwehres unterbindet die Durchgängigkeit. Dadurch wird der Gewässerlebensraum vor allem flussabwärts erheblich verschlechtert. In dieselbe Richtung wirkt die Ausleitung des Wassers: Sie verringert die Abflussmenge und die Fließgeschwindigkeit unterhalb des Stauwehres signifikant. Insgesamt ergibt sich eine wesentliche Verschlechterung der ökologischen Qualität größerer Strecken der Ostrach. Darin liegt ein Verstoß gegen das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot; das Vorhaben darf grundsätzlich nicht genehmigt werden.

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung sind nicht erfüllt: Es besteht kein übergeordnetes

öffentliches Interesse an der geplanten Stromerzeugung aus Wasserkraft. Das gilt sowohl mit Blick auf das Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien als auch gemessen am Ziel des Klimaschutzes. Die Belange der Gewässerökologie und des Naturschutzes haben ganz allgemein eine ebenso hohe Bedeutung. Entscheidend ist die Interessenabwägung im konkreten Einzelfall. Sie geht zum Nachteil des Wasserkraftwerks „Äpele“ aus, weil sein Nutzen für die Allgemeinheit jedenfalls nicht größer ist als der Nutzen eines wirksamen Gewässer- und Umweltschutzes.

2. Unvereinbar mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets

Das Projekt „Äpele“ ist nicht verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Allgäuer Hochalpen“. Seine Verwirklichung würde vielmehr zu einer wesentlichen Beeinträchtigung eines geschützten Lebensraumtyps führen. Eine Zulassung dürfte deshalb nur ausgesprochen werden, wenn die Ausführung des Projekts aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig und keine schonendere Alternative verfügbar wäre (§ 34 Abs. 3 BNatSchG). Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Zur Begründung verweist das VG auf die Gründe für die Ablehnung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung (oben Nr. 1. Punkt 2), weil für die naturschutzrechtliche Entscheidung dieselben Maßstäbe gelten.

3. Weitere Verstöße gegen das Naturschutz- und Wasserrecht

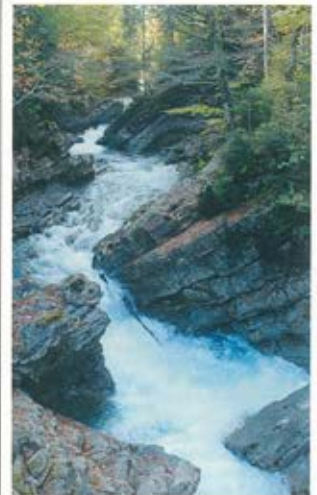
Schließlich stellt das VG auch Verstöße gegen die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ fest. Es liegen keine rechtmäßig erteilten Befreiungen von den Verbotsnormen vor. Erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses ergeben sich für das VG aus dem gesetzlichen Verbot, geschützte Naturdenkmäler zu beeinträchtigen. Ebenso aus den missachteten wassergesetzlichen Pflichten, ein beanspruchtes Gewässer als Lebensraum zu erhalten und bei Nutzung der Wasserkraft die Fischpopulation wirksam zu schützen.

Das VG-Urteil ist rechtskräftig

Die Planungs-GmbH als Trägerin des Vorhabens „Äpele“ hat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) die Zulassung der Berufung gegen das VG-Urteil beantragt. Ziel war letztlich die Aufhebung dieses Urteils. Den Zulassungsantrag hat der BayVGH mit Beschluss vom 5. August 2019 (Az. 8 ZB 18.60) abgelehnt. Seine Entscheidung stützt das Gericht vor allem

auf die erhebliche Verletzung von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets und von Verbotsnormen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“. Der BayVGH hat das Urteil des VG Augsburg also im Ergebnis voll bestätigt. Dieses Urteil – und damit die Aufhebung sämtlicher Bescheide zur Genehmigung des Wasserkraftwerks „Äpele“ – ist rechtskräftig, d.h. unanfechtbar und für alle Beteiligten rechtsverbindlich.

Aufhorchen lässt eine Anmerkung des BayVGH gegen Schluss seiner Entscheidung. Das Gericht bezweifelt, ob das Landratsamt vor Erlass der Bescheide überhaupt eine den Gesetzen entsprechende Abwägung durchgeführt hat. Nach Aktenlage hatte der verantwortliche Mitarbeiter die Behördenleitung darauf hingewiesen, dass er das Vorhaben für rechtlich nicht genehmigungsfähig halte. Anschließend wurde offenbar zumindest der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss nicht von der Fachabteilung des Landratsamts, sondern von der Anwaltskanzlei der Planungs-GmbH in seine endgültige Fassung gebracht. Ein solches Vorgehen der Behördenleitung verstößt lt. BayVGH gegen das „Gebot der Unparteilichkeit im Planfeststellungsverfahren“. Für das Gericht liegt es nahe, dass das Landratsamt selbst keine sachbezogene Abwägung getroffen, sondern diese unter „Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens“ dem Vorhabenträger überlassen hat. Ein Kommentar erübrigt sich.



Das Naturdenkmal Eisenbreche (Foto: DAV/ S. Reich)

Hinweis zur Beitragsrechnung 2020:

Auf der Mitgliederversammlung vom 26.04.2018 wurde von den Mitgliedern einstimmig folgendes beschlossen: Änderung der Ersatzleistung für den nicht geleisteten Arbeitsdienst ab dem Jahr 2019.

50,00 € bei Abmeldung auf dem Fischereierlaubnisschein (Fangergebniskarte).

60,00 € bei nicht fristgerechter oder gar keiner Abmeldung des Arbeitsdiensteinsatzes.

Natürlich besteht die Möglichkeit den Arbeitsdiensttermin, einmalig, auf der Geschäftsstelle unter Angabe von dringenden Gründen zu verschieben.

Wolgazander fangen – Gratis Mitgliedschaft* im FVH sichern!

Von Matthias Emmrich,
Anglerverband Niedersachsen

Der Anglerverband Niedersachsen benötigt Wolgazander und Zander aus dem Mittellandkanal für wissenschaftliche Untersuchungen.

Im Jahr 2010 sind erstmals Wolgazander im Mittellandkanal bei Braunschweig gefangen worden. Wie die Fremdfischart zu uns nach Niedersachsen gekommen ist, ist nach wie vor unklar. Eines ist aber sicher: Der Wolgazander fühlt sich im Mittellandkanal offenbar sehr wohl. Er vermehrt sich eigenständig und wächst auf Größen bis fast 60 cm heran. Damit wird er offensichtlich größer als in vielen Gewässern seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes (Donau bis Wien, Wolga und Uraleinzugsgebiet), wo 50er Wolgazettis bereits als kapital gelten.

Mittlerweile sind dem Anglerverband Niedersachsen Wolgazanderfänge aus ganz Niedersachsen bekannt. So werden die nicht heimischen Raubfische regelmäßig im gesamten niedersächsischen Mittellandkanal sowie im Elbe-Seitenkanal und sporadisch auch in Elbe und Weser gefangen. Auch in NRW wurden bereits Fänge aus dem Dortmund-Ems-Kanal gemeldet.

Zur Biologie des Wolgazander ist außerhalb seines natürlichen Verbreitungsgebietes fast nichts bekannt:

- wie groß wird der Wolgazander maximal?
- wie schnell wächst der Wolgazander?
- was frisst der Wolgazander?
- steht der Wolgazander in Konkurrenz zum heimischen Zander und Flussbarsch?



ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

All das sind Fragen, die der Anglerverband Niedersachsen gerne im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie beantworten möchte. Und hier kommen die Mitglieder des Fischereivereins Hannover ins Spiel, denn der AVN benötigt Wolgazander und die Köpfe größerer heimische Zander (über 60 cm) aus dem Mittellandkanal für Untersuchungszwecke.

Wenn Ihr also Wolgazander fangt, egal in welcher Größe, könnt Ihr diese dem Anglerverband Niedersachsen zur Verfügung stellen. Der Wolgazander hat kein Mindestmaß und keine Schonzeit. Er kann also ganzjährig beangelt und entnommen werden. Von Zandern sind Individuen über 60 cm von Interesse. Hier werden die Köpfe für eine Alters- und Wachstumsuntersuchung benötigt.

Der Aufwand soll sich natürlich auch lohnen:

Unter allen Angler, die dem AVN Wolgazander oder Köpfe von Zander über 60 cm für Untersuchungen zur Verfügung stellen, wird eine gratis Mitgliedschaft im FVH für ein Jahr verlost! Je mehr Fische ein Angler für das Forschungsprojekt fängt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Was muss ich beachten?

Wir freuen uns über komplette (nicht ausgenommene) Wolgazander sowie Köpfe

von Zandern über 60 cm im tiefgefrorenen Zustand. Angaben zur Länge (cm), Gewicht (g) sowie Fangdatum und ungefährender Fangort (z.B. Kanalbrücke, oder Kanal km) werden ebenfalls benötigt. Bitte jeden Wolgazander bzw. Zanderkopf einzeln in einer Tüte einfrieren und beschriften (am besten die Fangdaten mit Bleistift auf ein Blatt Papier schreiben und gemeinsam mit dem Fisch einfrieren).

Wo gebe ich die Fänge ab?

Die Fänge können in der Geschäftsstelle des Anglerverbandes Niedersachsen (Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover) während der regulären Öffnungszeiten (Mo - Fr 09:00 bis ca. 17:00 Uhr, bitte vorher anmelden: 0511/3572660 oder 0511/35726622) oder bei den Reviergewässerwarten des FVH (Hans-Joachim Stünkel, Jörg Büttner, Henryk Koroll; auch hier bitte vorher Kontakt aufnehmen) abgegeben werden. Bei größeren Mengen von Fischen können die Fänge auch direkt am Wohnort abgeholt werden. Bitte dann mit Matthias Emmrich Kontakt aufnehmen (Kontakt Daten siehe unten).

Wie unterscheide ich Wolgazander und Zander?

Ganz einfach: Dem Wolgazander fehlen die ausgeprägten Hundszähne am Ober- und Unterkiefer.



Abb. 1: Zander mit Hundszähnen (links) sowie Wolgazander ohne Hundszähne (Mitte, rechts, © Fotos: Matthias Emmrich)

Darüber hinaus hat der Wolgazander häufig sehr ausgeprägte dunkle Querstreifen, die unter die Seitenlinie bis zum Bauchansatz reichen (ähnlich wie beim Flussbarsch).



Abb. 2: Wolgazander mit ausgeprägten Seitenstreifen © Foto: Matthias Emmrich

Für Fragen und Meldungen steht Euch Matthias Emmrich vom AVN gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Emmrich, Fischereibiologe, Anglerverband Niedersachsen

Tel.: 0511/35726622

E-Mail: m.emmrich@av-nds.de

*Verlosung einer Befreiung des Jahresbeitrages unter allen Teilnehmern zum Ende des Jahres 2020.

Hinweis: Der Wolgazander unterliegt als invasive Art keiner Schonzeit oder geschützten Größen.

(Hierbei ist natürlich auf die Artbestimmung beim Fang zu achten.)

Neues vom Gewässerwart



Liebe Mitglieder,

ja so langsam neigt sich das Jahr schon wieder dem Ende. Für alle schön, dass wir in diesem Jahr den sogenannten goldenen Oktober hatten. Ende Oktober Temperaturen über 20 °C. Ich möchte jetzt gar nicht in das Lied des menschengemachten Klimawandels einstimmen, aber unbestritten wird es in unseren Regionen wärmer und die Wetterkapriolen wie Starkregen extreme Ta-

geschöchsttemperaturen nehmen zu.

Das erhöhte Temperaturniveau hat selbstverständlich Auswirkungen auf unsere Fischbestände bzw. auf deren Laichverhalten. Wir haben uns in Zusammenarbeit mit dem Landes-Anglerverband, hier federführend mit dem Biologen Matthias Emmrich, auseinandergesetzt und analysiert, welche Maßnahmen wir ergreifen sollten, um unter den vorgenannten veränderten Umwelteinflüssen, unsere Fischbestände zu schützen und somit zu stärken. Dank der intensiven Zusammenarbeit, können wir so auf wissenschaftliche Studien zugreifen, und uns diese Erkenntnisse somit zu Nutze machen. Ein riesiger Vorteil wie ich finde.

Das veränderte Temperaturniveau verändert natürlich auch das Temperaturniveau des Wasserkörpers. Dies wiederum beeinflusst zwangsläufig die Laichzeiten der verschiedenen Fischarten. Aber nicht nur der Temperaturänderung versuchen wir so gerecht zu werden, auch Erkenntnisse aus der Praxis und wissenschaftliche Untersuchungen fließen mit ihren Ergebnissen ein.

So haben wir als erstes die Schonzeiten für unsere geliebten Räuber Hecht und Zander unter die Lupe genommen. Ergebnis war, dass die Schonzeiten für den Zander eigentlich nach hinten verschoben werden müssen. Die Studien und Praxiserfahrungen zeigen deutlich, dass große Laichzander nach Ablauf der Schonzeit von den Nestern weggefangen werden, wo sie eigentlich mit der Bewachung der Brut beschäftigt sein sollten.

Da der Hecht mit dem Laichgeschäft heutzutage früher durch ist, kann die Schonzeit unserer Meinung nach verkürzt werden.

Die Aktuellen Raubfischschonzeiten sollten ab dem 1.1.2021 dann wie folgt aussehen:

- Zander 1.3. bis 31.5.
- Hecht 1.2. Bis 30.4.

Ein weiterer großer Baustein zur Optimierung der Fischbestände in unseren Gewässern, ist die geplante Einführung eines sogenannten Entnahmefensters. Mit dieser Maßnahme, in der es für bestimmte

Fischarten ein Mindest- und ein Maximalmaß geben wird, soll positiver Einfluss auf die Altersstruktur in unseren Gewässern genommen werden. Ziel ist es hierbei, die großen Laichfische Zander und Hecht zu schonen. Diese großen Fische sind nach den vorliegenden Studien die produktivsten Laichfische mit der größten Anzahl von Eiern pro kg Eigengewicht. Die Qualität der Eier ist in der Regel auch besser bzw. die Eier sind einfach größer und geben so dem kleinen Fisch einen besseren Start ins Leben, die Überlebensrate ist so einfach größer. Da große Hechte tendenziell früher laichen als kleinere Hechte, verlängert sich so automatisch die Laichzeit. Durch die verlängerte Laichzeit, ist die Chance den optimalen Zeitpunkt zum Schlüpfen der Brut zu treffen, deutlich größer. Da gerade in Zei-

ten des Klimawandels sich diese Zeitpunkte ständig verändern können, gibt dieses größere Zeitband eine zusätzliche Sicherheit für die Population.

Folgende Entnahmefenster sind geplant: für Gemeinschaftsgewässer (MLK, Leine), Schliekum und Giffen:

- Entnahmefenster Zander: 50 - 75 cm
- Entnahmefenster Hecht: 55 - 85 cm
- Maximalmaß Barsch: 40 cm

Wir sind fest davon überzeugt, dass die vorgenannten Maßnahmen eine Verbesserung an unserem Fischbestand in den Gewässern bringen werden. Die Maßnahmen werden mit geeigneten Verfahren überprüft und ständig neu bewertet.

Alle Maßnahmen werden noch einmal auf

der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt, und sind bereits mit den Vereinen der Gemeinschaftsstrecken weitestgehend abgestimmt und besprochen.

An dieser Stelle ist es nun wieder einmal soweit, mich für die tolle und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei meinen übrigen Vorstandskollegen zu bedanken. Nicht zu vergessen natürlich, unsere Gewässerobleute, die Fischereiaufseher, die Referenten des Vereins, sowie die beiden Damen aus der Geschäftsstelle. Ohne diese Personen, die viel Zeit und ehrenamtliches Engagement einsetzen, wäre dieser Verein nicht so groß und leistungsstark wie er im Moment ist.

Euer Gewässerwart
Andy Krüger

Gemeinschafts- hegeangeln



Hegetreff 2 Sonntag, den 02.06.2019

Unser zweiter Hegetreff findet nach Möglichkeit in der Leine statt. Natürlich ist dies auch vom Wetter abhängig. Meistens aber



haben wir Glück, so auch an diesem Sonntagmorgen im Juni. Das Wetter und die Strecke boten perfekte Bedingungen, um

erfolgreich den Fischen nachzustellen. Leider mögen viele Angler die Leinestrecke an der blauen Brücke nicht so recht, sodass die Teilnehmerzahl doch etwas höher hätte ausfallen können. Nichts desto Trotz, die da waren, haben schöne Fische gefangen und am Ende standen rund 32 kg Fisch auf meinem Zettel.



Hegetreff 3 Sonntag, den 18.08.2019

Der dritte und letzte Hegetreff 2019 fand auch diesmal auf der Ricklinger Halbinsel statt. Nicht umsonst, denn dort bieten sich für uns perfekte Möglichkeiten zu angeln und anschließend alle Teilnehmer aus der „Seifertschen Küche“ mit Essen zu versorgen. Wille und ich staunten an diesem Morgen nicht schlecht, als wir die vielen Teilnehmer auf dem Parkplatz sahen, fast 35 Leute warteten dort auf die Verlosung. Nachdem alle ihre Plätze eingenommen hatten, konnte es um 8.30 Uhr losgehen. Fisch auf Fisch wurde gelandet und am Ende durfte ich rund 59 kg auf meinen Zettel schreiben. Erfolgreichster Hegeang-



ler 2019 war am Ende Dieter Bernhardt, gefolgt von Sven Steinhoff und Rudi Solga.

Abangeln Sonntag, den 08.09.2019



Als letzte Hegeveranstaltung 2019 stand das Abangeln auf dem Programm. Auch hier hatten wir uns die Halbinsel als Ge-



wässer ausgesucht. 28 Teilnehmer waren an diesem Morgen erschienen und die sollten auch diesmal nicht von den Fischen enttäuscht werden. Leider holte uns kurz

nach Beginn das schlechte Wetter ein und es begann zu regnen. Das die Fische auch bei Regen beißen, ist kein Geheimnis, so auch diesmal. Wer das Angeln mit der Stippe beherrscht, war an diesem Morgen klar im Vorteil. Fisch auf Fisch musste so schnell wie möglich gefangen werden, um am Ende ein Wörtchen bei der Verteilung der Ehrengaben mitzureden. Am besten beherrschte diese Angelart Jörg Bodenstein, vor Andreas Jaciuk und Kevin Kaczmarek.

Während ich diese Zeilen für die Zeitung schreibe, ist es schon wieder Oktober geworden. Unsere Veranstaltungen 2019 sind durch, sodass Wille und ich die Gelegenheit nutzen möchten, um uns bei Euch für die zahlreiche Teilnahme daran zu bedanken. Wir wünschen Euch und Euren Familien einen schönen Ausklang des Jahres 2019 und wir würden uns freuen, wenn Ihr auch 2020 wieder mit dabei seid.

Wille und Jörg



Termine der Hegefischgruppe 2020

03.05.2020	9.00 Uhr		Flohmarkt Halbinsel
14.06.2020			Benefiz-Angeln
21.06.2020	7.00 Uhr	Treffen	Seniorenangeln Ricklingen
07.06.2020	7.00 Uhr	Treffen	KA 1 Leine Parkplatz Halbinsel
12.07.2020	7.00 Uhr	Treffen	KA 2 Ricklingen
06.09.2020	7.00 Uhr	Treffen	KA 3 Ricklingen
04.10.2020	7.00 Uhr	Treffen	Abangeln Ricklingen

Jörg Gellert

Jugendgruppe des FVH



Zum Zeitpunkt, als ich diese Zeilen schrieb, lagen der letzte Jugendtreff in Heeßel, die Messe Pferd und Jagd, das Blinker basteln und die Weihnachtsfeier noch vor uns. Darum gibt es zu diesen Programmpunkten auch noch keine Berichte. Aber wir haben seit der letzten Zeitung eine Menge gemeinsam erlebt und davon könnt Ihr Euch in den kommenden Zeilen überzeugen!

Wir werden für das kommende Jahr 2020 wieder eine Jugendversammlung durchführen und möchten Euch und Eure Eltern dafür herzlich einladen! Der Termin für die nächste Jugendversammlung 2020 ist:

Samstag, 25. Januar 2020

16:30 Uhr

Freizeitheim Döhren, Saal 1

**An der Wollebahn 1,
30519 Hannover**

Wir werden an dem Abend wieder unser Programm für 2020 vorstellen und es muss auch ein neuer Jugendrat gewählt werden! Also ein Jugendobmann, Jugendhüttenwart und ein Jugendschriftwart. Außerdem

möchten wir für das kommende Jahr, wie schon in früheren Jahren, auch wieder zwei Jugend-Fischereiaufseher einsetzen! Wir möchten, dass die Jugendlichen selbst mehr Verantwortung für die Jugendgruppe übernehmen!

Wir haben beim Jugendtreff darüber abgestimmt, ob ein neues Jugendlogo eingeführt wird, oder ob wir das alte Jugendlogo behalten. Die Abstimmung war vorher angekündigt worden. Das Ergebnis war sehr eindeutig für das neue Jugendlogo (15:3). Der Jugendliche, der sich beim Entwurf große Mühe gegeben hat, soll dafür auch noch eine kleine Anerkennung bekommen! Nun aber zum neuen Logo! Und so soll es dann für die nächste Zeit aussehen.



Liebe Jugendliche, liebe Eltern der Jugendgruppe

nun haben wir schon fast wieder Weihnachten und das Jahr neigt sich dem Ende, und damit auch das Angeljahr. Aber nach dem Ende kommt ja der Anfang und damit kommt auch ein neues Jahr 2020. Die Planungen für die Jugendgruppe für das Jahr 2020 laufen gerade auf Hochtouren und in der nächsten Ausgabe von „FVH aktuell“ werdet Ihr dann darüber informiert, was wir Betreuer so alles mit Euch zusammen im neuen Jahr erleben möchten.

Nun aber zu den Berichten aus den Veranstaltungen der letzten Monate!

Jugendzeltlager auf der Ricklinger Halbinsel

Vom 8. bis zum 14. Juli drehte sich bei der Jugend vom Fischereiverein Hannover mal wieder alles ums Angeln. Eine Wo-

che nur Angeln für 29 Jugendliche und ihre Betreuer! Viele Kids freuen sich das ganze Jahr darauf, der Höhepunkt der Sommerferien! Das Ricklinger Freibad nebenan wurde natürlich auch ausgiebig genutzt und auch sonst hatten wir ein paar Spielchen im Angebot. Tauziehen oder ähnliches gibt es bei uns nicht, aber da-

für den Futterball-Weitwurf und Zielwerfen auf die Arenberg-Scheibe. Dieses Jahr haben wir unser Zeltlager gemeinsam mit dem Anglerverband Niedersachsen AVN durchgeführt. An einem Nachmittag hatten wir zwei Mitarbeiter vom AVN zu Gast, Dr. Matthias Emmerich, einen der beiden Verbandsbiologen und René Focke waren vor Ort, um den Jugendlichen auch aus wissenschaftlicher Sicht die besten Tipps fürs Angeln zu geben. Die beiden hatten ein kleines Boot mitgebracht, um den Ricklinger Teich mal etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Mit den mitgebrachten Keschern wurden viele Krebse aus dem Wasser geholt, leider keine einheimischen, sondern einmal mehr eine invasive Art. Die Biologen erklärten den Jugendlichen, dass der Sauerstoffgehalt zur Zeit des Zeltlagers unterhalb von zwei Metern ziemlich begrenzt war. Das erklärte auch, warum so manch ein allzu tief ausgelegter Köder auf Karpfen und Co. unangerührt blieb. Sollte der Köder in allzu großer Tiefe doch einen Abnehmer gefunden haben, so waren die Bisse auf Grund oft kaum zu erkennen. Ein





deutliches Zeichen dafür, dass der Sauerstoffgehalt dort schon sehr gering war. Das Wetter war zwar etwas durchwachsen, das brachte die Fische aber insgesamt in bes-

te Beißlaune. Als die Kids den Bogen bei den Brassen raus hatten, wurde so manch ein Klodeckel zum Landgang überredet, insgesamt fast 45 Kilogramm! Aber auch ein paar Schleie, Aale, Welse und Barsche waren dabei! Für uns gilt: Nach dem Zeltlager ist vor dem Zeltlager! Aber bis zum nächsten Jahr gibt es noch viele schöne Veranstaltungen! Schaut Euch unseren Veranstaltungskalender an! Ihr werdet im Frühjahr alle wieder Post mit dem Programm für das Jahr 2020 bekommen.

Beim Räuchern hatten wir dieses Mal die Unterstützung von Udo Lühmann. Er hat mit den Kids die Fische fürs Räuchern vorbereitet und dann dafür gesorgt, dass wir alle auch in diesem Jahr eine leckere, frisch geräucherte Forelle bekommen haben. Vielen Dank dafür!

Wir hatten in diesem Jahr auch einen Jugendlichen aus dem Harz zu Gast. Nach dem Zeltlager hat er seiner Mutter erzählt, wie das Zeltlager war. Sie fragte ihren Sohn, ob es ihm gefallen hat. Aaron sagte zu seiner Mutter: „Die betreuen hier rich-



tig!“ Das hat mich natürlich sehr gefreut! Das wäre ohne die Unterstützung durch Betreuer nicht möglich, die einen großen Teil ihrer Freizeit mit den Jugendlichen aus unserer Jugendgruppe verbringen! Für die Unterstützung im Zeltlager möchte ich mich bei Petra, Kevin, David, Daniel, Steffi, Peter, Alex und Waldemar bedanken!

Das dritte Hegefischen

Am 25.08.2019 trafen sich 11 Jugendliche zum dritten Hegefischen in diesem Jahr. Die Teilnehmerzahl war so kurz nach den Sommerferien eher gering. Die ersten beiden Veranstaltungen hatten deutlich größeren Zuspruch gefunden. Dennoch waren die Jugendlichen und Betreuer guter Dinge und konnten auch den einen oder anderen Fisch zum Landgang überreden. Den 1. Platz der Gesamtwertung belegte nach drei Durchgängen Elias Klein, der an allen drei Veranstaltungen teilgenommen hatte und insgesamt 3,75 kg Fisch fangen konnte. Den 2. Platz hatte Paul Denkena

mit 3,43 kg ergattert. Auch er hat an allen drei Veranstaltungen teilgenommen. Platz 3 konnte Paul Konerding mit 2,5 kg und den undankbaren 4. Platz konnte Kevin Noster mit 1,93 kg erreichen. Petri Heil und herzlichen Glückwunsch zu Euren Erfolgen! Die Mengen klingen zwar eher gering, aber gemessen an der Größe der meisten Weißfische, die gefangen wurden, sind die Ergebnisse sehr gut! Insgesamt haben 24 Jugendliche an den drei Veranstaltungen teilgenommen, sowie zwei Gäste, die nicht in die Wertung mit eingegangen sind.



Kutterfahrt auf der MS Einigkeit

Am 7. September hatte unser Verein einmal mehr den Angelkutter MS-Einigkeit für die Mitglieder des Vereins und auch für die Mitglieder der Jugendgruppe gemietet. Wie in jedem Jahr trafen sich alle um 1:45 Uhr mitten in der Nacht auf dem Parkplatz vor dem Modehaus Adler in Altwarmbüchen. Kurz danach ging es dann mit dem Bus nach Heiligenhafen an der schleswig-hol-



steinischen Ostseeküste. Gleich nach der Ankunft dort, gab es eine kleine Stärkung auf dem Parkplatz mit heißen Würstchen und heißen Getränken. Nach dem obligatorischen Gang zum Angel-Ausrüster Baltic Kölln im Hafen von Heiligenhafen, durften

die Jugendlichen dann zusammen mit ihren Betreuern und den anderen Mitgliedern des Vereins an Bord des roten Kutters gehen. Nach der Fahrt zum Angelgebiet konnten dann alle ihre Pilker und die anderen Kunst-Köder in Richtung Dorsch werfen. Wir hatten für die Jugendlichen auch einen kleinen Vorrat Wattwürmer besorgt, damit die Chancen auch auf leckere Plattfische wie Flundern, Kliesche und Scholle stiegen.

Vor kurzem erst wurde das Baglimit für 2020 für den Dorsch von noch 7 Dorschen in 2019 auf 5 Dorsche pro Tag gekürzt, für die Monate Februar und März auf 2 Dorsche. Die Fangbegrenzung stellt eine echte Bedrohung für die Freizeit-Fischerei auf den Fischkuttern dar, die Befürchtungen gingen noch deutlich weiter. Mit dem neuen Baglimit können wir aber vorerst davon ausgehen, dass die Angel-Kutter auch im nächsten Jahr die Häfen verlassen werden. Wie stark sich die neue Regelung aber am Ende auf die Kundenzahl auf der MS-Einigkeit auswirkt, das bleibt abzuwarten.



Auf dem Rückweg von den Fanggründen in den Hafen wurden die Dorsche und Flundern dann ausgenommen und filetiert, damit sie bei der Ankunft zu Hause dann fertig vorbereitet in die Bratpfanne oder den Gefrierschrank wandern konnten. Schließ-



lich ist der Bus nicht vor 20.00 Uhr zurück in Hannover. Und nach dem Tagesausflug hatten dann alle Jugendlichen und Betreuer und natürlich auch die anderen Teilnehmer nur noch den Gang ins eigene Bett im Sinn, um noch schnell von ein paar großen Dorschen zu träumen!

Marathon-Angeln in Müllingen

Unser diesjähriges Marathon-Angeln fand wie schon in früheren Jahren an den Müllinger Teichen statt. Wir sind mit der Jugendgruppe immer wieder gerne dort zu Gast. Die vorhandene Hütte mit der überdachten Sitzecke sind wirklich optimal für die Durchführung unserer Veranstaltungen. Dieses Mal waren 19 Jugendliche zusammengekommen, um den Friedfischen und Raubfischen in den drei Teichen nachzustellen. Gefangen wurden vor allem Aale und Schleie. Einige Jugendliche konnten

dort ihre erste Tinca Tinca oder den ersten Anguilla Anguilla verbuchen, bei diesen Kindern war die Freude wie zu erwarten groß! Siehe Fotos! Für eine Weile war der Vater eines Jugendlichen bei uns Gast. Er fragte mich, worum es bei dem Angeln an dem Wochenende eigentlich geht. Bei den Hegefischen zuvor sei es doch auch „um was gegangen“. Ich habe versucht zu erklären, dass es bei den Jugendveranstaltungen nicht in erster Linie darum geht, den größten Fisch oder die meisten Fische zu fangen. Natürlich soll das nicht heißen, dass die Jugendlichen und auch die Betreuer

er sich nicht freuen, wenn sie dann doch einen dicken Brocken an Land ziehen können! Aber unsere Angel-Veranstaltungen sind auch immer Gemeinschafts-Fischen, bei denen wir die Natur genießen und bei denen wir gemeinsam mit unseren Freunden angeln! Die Jugendlichen können andere Mitglieder der Jugendgruppe kennenlernen und Freunde gewinnen und ein kleines Wochenend-Abenteuer in der freien Natur erleben. Das macht unser Hobby ganz sicher im Wesentlichen aus! Wenn dann noch ein schöner Fisch dazu kommt, dann Petri Heil! Am Samstag der Veranstaltung hatten wir



einen Schwerpunkt auf die Karpfen-Anglei gelegt, unsere beiden Betreuer Daniel Schmidt und Peter Opitz hatten mit allen interessierten Kids Karpfen-Rigs gebastelt und den Erfolg getestet, siehe Fotos. Vielen Dank an Euch beide! Die Karpfen waren uns an dem Wochenende allerdings nicht ganz so wohl gesonnen, es wurden aber dennoch ein paar gefangen.

Die Unterstützung durch Familie Meyer, Nico und Wolfgang war wie immer prima, danke dafür! Wolfgang hat in diesem Jahr gemeinsam mit seiner Enkelin mit unseren Jugendlichen geangelt.



Weltkindertag

Der Weltkindertag 2019 fand am 20. September statt. In diesem Jahr hatten wir dafür die Unterstützung von 7 Jugendlichen: Con-

nor, Philip, Johann, Romi, Max, Melvin und Kevin. Vielen Dank Euch allen! Im Laufe des Vormittags kommen viele Schulklassen an

den Stand vom Fischereiverein Hannover und vom Anglerverband Niedersachsen auf dem Gelände des Kanu-Clubs im Karl-Thiele-Weg. Nach dem warmen Sommer 2018 sollten in diesem Jahr nicht wie sonst üblich Lachse, sondern Aale besetzt werden. Die Schulkinder werden von den Kollegen vom Anglerverband angeleitet, wie Fische fachgerecht in ihr neues zu Hause entlassen werden, in die Leine. Unsere Jugendlichen zeigen den Kindern, wie man angelt und welche Köder dabei verwendet werden. Sie berichten den jungen Schülerinnen und Schülern von unserem Hobby und von den Erlebnissen in der Jugendgruppe. Natürlich immer in der Hoffnung, dass dabei das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt wird. Auch unsere lebenden Köder wie Tauwürmer, Maden, Bienenmaden und Mehlwürmer finden die Kinder immer wieder hochinteressant. Normalerweise kommen sie damit schließlich nie in Berührung, höchstens mit dem Regenwurm im Garten. Unser Stand wurde betreut von Waldemar und von Petra, meiner Stellvertreterin.



Vielen Dank!

Raubfischseminar

Wir wollten auch in diesem Jahr ein Raubfischseminar anbieten, um den Jugendlichen die Methoden und das nötige Tackle zum Raubfischangeln näher zu bringen. Viele Jugendliche haben keine Eltern, von denen sie die wichtigsten Informationen bekommen könnten und müssen sich die Angelei auf die verschiedenen Fischarten selbst beibringen. Darum versuchen wir in jedem Jahr einen kleinen Kurs anzubieten, um den Jugendlichen das Wichtigste zu vermitteln. In diesem Jahr hatte sich Matthias Emmerich angeboten, um den Kurs zu leiten. Er ist Mitglied in unserem Verein und damit natürlich auch im Anglerverband Niedersachsen AVN. Matthias hat sein Hobby irgendwann zum Beruf gemacht und er arbeitet nun als Gewässer-Biologe für den Anglerverband. Darüber hinaus ist er leidenschaftlicher Raubfisch-Angler. Er ist genau der Richtige, um unseren Jugendlichen die Methoden näher zu bringen! Schließlich kennt er auch die wissenschaftlichen Zusammenhänge, um den Kids zu verraten, wann, wo, wie und womit sie die besten Chancen haben, um einen dicken Hecht oder Zander auf die Schuppen zu legen. Aber auch die anderen Räuber, denen wir immer wieder gerne nachstellen, werden in unseren Seminaren nicht vergessen. Damit meine ich den Aal, den Barsch, die Quappe, den Wels usw. Am 21.09.2019 kamen acht Mitglieder der Jugendgruppe, um das Wissen von Matthias Emmerich aufzusaugen. Wir bastelten zunächst alle gemeinsam Raubfisch-Vorfächer aus Stahlvorfach oder Fluorocarbon und bestückten die Vorfächer mit Gummifischen. Dann versuchten

wir die gebastelten Vorfächer zu benutzen, um einen schönen Räuber zu überlisten. Das sollte an diesem Tag aber leider nicht

gelingen. Was solls! Beim nächsten Mal klappt es bestimmt wieder! ☺ Und ein dickes Dankeschön an Matthias!



Fischerprüfung

Jugendliche müssen in Niedersachsen mindestens 12 Jahre alt sein, um an einem Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung teilzunehmen. Der Fischereischein kann allerdings erst mit 14 Jahren ausgestellt werden. Da die Jugendlichen zwischen der abgelegten Prüfung und der Vollendung des 14. Lebensjahrs nicht angeln dürfen, sollte die Prüfung zeitnah zum 14. Geburtstag abgelegt werden! Hat ein Jugendlicher das 14. Lebensjahr vollendet, so muss er die Fischerprüfung innerhalb eines Jahres ablegen. Dasselbe gilt natürlich auch, wenn ein Erwachsener unserem Verein beitrifft. Kinder und Jugendliche können ab dem Alter von 8 Jahren dem FV Hannover beitreten.

Die Teilnahme an den Jugendtreffs und Veranstaltungen der Jugendgruppe sind eine gute Möglichkeit, um sich optimal auf die Fischerprüfung vorzubereiten. Darum kann ich allen Jugendlichen nur empfehlen, sich aktiv am Leben in unserer Jugendgruppe zu beteiligen und an möglichst vielen Veranstaltungen teilzunehmen!

Am 21. September haben 4 Jugendliche erfolgreich ihre Fischerprüfung abgelegt. Alle 4 Jugendlichen nehmen aktiv und regelmäßig an den Veranstaltungen der Jugendgruppe teil! Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung an Romi Röder, Johann Bähre, Antonia Kurzok und Connor Jentzsch und allzeit Petri Heil!



Brandungsangeln in Dahme an der Ostsee

Die ersten Ferientage der Herbstferien wollten wir in diesem Jahr nutzen, um mit den Jugendlichen an die Ostseeküste zum Brandungsangeln zu fahren. Wir hatten für die Fahrt zwei 9-Sitzer-Kleinbusse gemietet. Zusammen mit einem PKW machten wir uns dann mit 16 Jugendlichen und 5 Betreuern auf den Weg. Am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober ging es zur Ostsee in die Jugendherberge in Dahme. Wir fuhren um kurz nach 6 Uhr morgens los, die A7 stellte um die Uhrzeit tatsächlich noch kein ernsthaftes Hindernis dar. Unser erstes Ziel war wieder Heiligenhafen, weil wir uns Wattwürmer als Köder bei Baltic Kölln vorbestellt hatten. Da der 3. Oktober ein Feiertag war, war das das einzige Angelgeschäft, welches an diesem Tag überhaupt



geöffnet hatte. Wir kamen um 10:30 Uhr in Heiligenhafen an und stellten fest, dass das Angelgeschäft noch geschlossen hatte. Also machten wir erst einen kurzen Spaziergang durch das Hafengebiet und kehrten dann in einer Bäckerei ein. Dort gab es Sitzplätze und die Bäckerei bot belegte Brötchen und Getränke an. Als ich dann 21 belegte Brötchen bestellte, war die Verkäuferin aber auch irgendwie nicht zufrieden und wirkte leicht gestresst. Verstehe das noch einer! Nach einer kurzen Wartezeit bekamen wir aber unsere Brötchen und Getränke und alle konnten sich stärken. Dann fuhren wir direkt zur Herberge und erkundeten erst mal die Gegend. Da die Rezeption erst um 15:00 Uhr wieder besetzt war, hatten wir dazu auch reichlich Zeit. Da wir kein Mittagessen hatten, hatte ich in der Herberge Kaffee und Kuchen und Getränke für



die Kinder bestellt. Das bekamen wir dann auch gleich nach der Ankunft. Danach wurden die Zimmer bezogen und die Betten natürlich auch. Die Jugendlichen haben das weitestgehend selbstständig erledigt. Das machte auf die Betreuer natürlich einen recht positiven Eindruck! Ob das wohl auch so weitergehen würde, na ja, wir sollten es erleben! Danach trafen wir uns alle im Speisesaal, um vorsorglich ein paar sinnvolle Regeln für das Verhalten in der Herberge zu vereinbaren. Am Donnerstag waren wir noch fast allein in der Herberge, aber schon am Freitag kamen viele weitere Gäste dazu. Ab 22:00 Uhr war natürlich Nachtruhe im Haus, aber wir waren nicht jeden Abend um 22:00 Uhr schon wieder zurück vom Angeln. Dementsprechend mussten sich die Angler aus Hannover natürlich recht rücksichtsvoll verhalten und es gab auch das eine oder andere grimmige Gesicht von den anderen Gästen, wenn wieder jemand nicht die Tür festgehalten hatte, nachdem der automatische Schließer die Tür in Zeitlupe in Schloss hat fallen lassen, und damit ist jede Tür gemeint. Davon gibt es wirklich reichlich in so einer Jugendherberge. Aber es gab auch Bewunderung von den anderen Gästen, dass wir im Oktober mit Kindern und Jugendlichen an die Ostsee zum Angeln fahren. Die Brandung vor der Herberge machte der Bezeichnung Brandungsangeln in den Tagen wirklich alle Ehre. Es war extrem windig. Die Bedingungen waren aber am ersten Abend noch sehr gut und so wanderten dann auch gleich am Donnerstag die ersten Plattfische und Dorsche in unseren mitgebrachten Gefrierschrank. Am zweiten Abend hatten wir dann auch für die Verhältnisse an der See

schon ganz ordentlich Wind. Das Salzwasser am Strand wehte uns schon etwas ins Gesicht. Aber auch unter den Umständen gelangen noch einige schöne Fänge, wenn auch nicht so gut wie am ersten Abend. Die beiden Brüder Paul und Henri konnten ihren ersten vernünftigen Dorsch in der Brandung verbuchen, er war 50 cm lang, siehe Bild. Am dritten Tag fuhren wir dann zum Strandhof Flügge auf Fehmarn, weil dort der Sturm auf der windabgewandten Seite kaum zu spüren war und die Jugendlichen konnten mit ihren Wathosen auch ins Wasser und nicht nur bis zum Strand. Bis auf eine (zu) kleine Meerforelle wollten uns die Angelgötter an unserem dritten Tag keinen nennenswerten Fang gönnen. Auch die Regengötter hatten sich an dem Tag alle Mühe gemacht, dass wir uns nicht in Hände spucken mussten. Am Abend packten wir dann unseren Anhänger, damit wir uns am nächsten Tag nach dem Frühstück auf den Rückweg nach Hannover machen konnten.

Der gute Eindruck, den wir am Anfang von den Jugendlichen hatten, hatte sich in den drei Tagen aber voll und ganz bestätigt und wir Betreuer haben uns alle bei den Jugendlichen bedankt, dafür dass alle so prima zusammengearbeitet und zusammengehalten haben. Die Fahrt hat trotz der manchmal widrigen Wetterbedingungen wirklich allen viel Spaß gemacht! Und so waren sich am Ende alle Betreuer einig, dass wir gerne wieder mit dieser Gruppe größere oder weitere Fahrten unternehmen würden! Also von der Seite der Betreuer ein großes Lob und vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fahrt! Mit Euch fahren wir gerne wieder zum Angeln!

So, das war der letzte Bericht für diese Zeitung! Vielen Dank an Petra und an alle Betreuer der Jugendgruppe, die sich regelmäßig Zeit nehmen, um die vielen Veranstaltungen durchführen zu können! Ein besonderer Dank an Waldemar, dass er die Jugendlichen in Ricklingen fast täglich betreut! Ohne Euch wäre die Jugendarbeit im Verein nicht möglich! Und natürlich eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und Petri Heil!

Aus dem Vereinsleben



Räuchertage in Ricklingen:

Montag von 9.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 - 15.00 Uhr

Samstag von 9.00 - 13.00 Uhr

Die Termine werden nur nach Absprache mit Herrn Ungefucht unter der Telefonnummer:

0174 / 8597893 vergeben.

Material wie z.B. Stangen und Thermometer sind vorhanden.



Frühschoppen-Termine Teichanlage Müllingen

Termine ab Dezember 2019
Beginn 9.00 Uhr

01. und 15. Dezember 2019
05. und 19. Januar 2020

02. und 16. Februar 2020
01. und 15. März 2020

KFZ-Werkstatt • S. Kantorek

24-Std.-Abschlepp-, Bergungs- und Pannenhilfe

☎ 0 51 32 / 9 36 30

Lehrte/Ahlten

☎ 05 11 / 3 74 49 44

Hannover Stadt



Partner Ihrer Autoversicherung



Vereins- nachrichten

Bitte zum Jahreswechsel beachten!

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist wegen Jahresabschlussarbeiten in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 13. Januar 2020 geschlossen.

Wichtig! Angeln ab 1. Januar 2020 nur mit gültigen Papieren!

Alle neuen Mitglieder, die seit mindestens einem Jahr dem Verein angehören, müssen bei der Beitragszahlung ihre **Fischerprüfung nachweisen**.

Alle Jungangler des **Jahrganges 2001** werden ab 2020 satzungsgemäß als Vollmitglieder übernommen und haben auch deren Beitrag zu zahlen. Jugendliche, die bis zum 31.3.2020 das 18. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag zu Vollmitgliedern erklärt werden.

Weil in den ersten Wochen des neuen Jahres häufig Mitglieder mit unvollständigen Papieren an den Gewässern angetroffen werden, hat der Vorstand beschlossen, diese nicht vor den Vorstand zu laden, sondern automatisch mit einer Geldbuße zu belegen.

Nach dem Nds. Fischereigesetz vom 1.2.1978 ist neben dem Vereinsfischereierlaubnisschein ein staatlicher Fischereischein oder ein gültiger Personalausweis mit sich zu führen.

Beitragszahlungen für 2020

sind lt. Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 1994 immer bis zum **1. März** des neuen Angeljahres zu leisten.

Bitte nur die Überweisungsträger benutzen, die wir Ihnen zugeschickt haben. Ihren Namen und Ihre Mitgliedsnummer haben wir bereits eingedruckt.

Sollte Ihr Arbeitsdienst erst nach dem Versand der Beitragsrechnungen erfolgen, ziehen Sie bitte bei Teilnahme die 60,- Euro für den nicht geleisteten Arbeitsdienst 2019 von der Beitragsrechnung ab.

Beitragszahlungen für 2020

Jahresbeitrag Vollmitglied	100,00 Euro
Jahresbeitrag Ehefrau (eine Rute)	30,00 Euro
Jahresbeitrag Jugendliche, 8 bis 11 Jahre	17,00 Euro
Jahresbeitrag Jugendliche, 12 bis 18 J.	30,00 Euro
Aufnahmegebühr	80,00 Euro
nicht geleisteter Arbeitsdienst	
m. Abmeldung bis zum 15.01.2020	50,00 Euro
o. Abmeldung bis zum 15.01.2020	60,00 Euro
fehlende Fangmeldung	20,00 Euro
Gastkarte (Woche)	35,00 Euro
Gastkarte (24 Stunden)	15,00 Euro
Gastkarte (24 Stunden)	10,00 Euro
Gastkarte (Kanal-Woche)	25,00 Euro

Abgabe der Fangmeldungen

Die Fangergebniskarte 2019 muss bis spätestens zum 15.1.2020 auf der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Abgabe nach diesem Termin wird ein Bußgeld von **20,00 Euro** fällig. Auch Fehlmeldungen müssen eingereicht werden.

Nur die Fangergebniskarte komplett (nicht abtrennen) zurückschicken!

Arbeitsdienst

Beim jährlich zu leistenden Arbeitseinsatz versucht die Geschäftsstelle, die Wünsche der Mitglieder hinsichtlich des Einsatzorts zu berücksichtigen. Wir bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht in jedem Fall gelingt. Manche Gewässer wären sonst heillos überlaufen und für andere gäbe es überhaupt keine Arbeitskräfte. Deshalb müssen manchmal Mitglieder einem anderen Gewässer zugewiesen werden, als von ihnen gewünscht.

Zu beachten ist, dass an der Aller zukünftig kein Arbeitsdienst stattfinden wird.

Wohnsitzwechsel

Mitglieder, die ihren Wohnsitz wechseln, sollen dieses umgehend der Geschäftsstelle mitteilen. Es liegt an Ihnen selbst, ob Sie pünktlich die Vereinszeitung oder andere Mitteilungen erhalten. Bitte geben Sie die alte und neue Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer an, damit es bei Namensgleichheit keine Verwechslungen gibt.

Ab dem 1.1.2013 gelten die geänderten Zahlungsmöglichkeiten auf der Geschäftsstelle!

Bitte beachten Sie, dass es ab dem 1.1.2013 nicht mehr möglich ist, mit Bargeld auf der Geschäftsstelle zu zahlen! Das gilt für alle Leistungen, also auch die Fischerscheinlehrgänge, Vereinsveranstaltungen, Aufnahmegebühr, Strafzahlungen, und so weiter. Ausnahmen gibt es nur bei geringen Beträgen. Es steht Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, mit Ihrer EC Karte direkt auf der Geschäftsstelle bargeldlos zu zahlen, oder Sie wählen den Weg der Überweisung. Bei der Überweisung ist unbedingt zu beachten, dass Sie die entsprechenden Leistungen erst nach Eingang der Zahlung auf das Vereinskonto erhalten.

Barzahlungen auf der GS: Nur noch für Vereinsartikel, Anmeldungen zu Jugendveranstaltungen.

Kartenzahlung auf der GS: Alle sonstigen Zahlungen (außer siehe Überweisung), für z.B. Eintritt und das erste Jahr Beitrag, Fischerscheinkurs, Fliegenkurs, Veranstaltungen, Wochenkarten etc.

Sollte jemand nicht über die Möglichkeit der Kartenzahlung verfügen, so ist nur eine Überweisung, bzw. Einzahlung auf das Vereinskonto möglich.

Überweisung bzw. Einzahlung auf das Vereinskonto: Alle Mitgliedsbeiträge ab dem zweiten Beitragsjahr. Strafen für nicht geleisteten Arbeitsdienst und nicht abgegebene Fangergebniskarte.

Die oben aufgeführten Zahlungsmodalitäten sind durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten ausnahmslos ab dem 1.1.2013.

Bitte verwenden Sie für die Beitragszahlungen die Ihnen zugehenden Zahlungsanweisungen. Wichtig ist, dass die Zahlung eindeutig zuzuordnen ist.

Gesegnete Weihnachtszeit und ein tolles neues Jahr 2020 wünscht Ihnen Ihr

Geschäftstellenteam

Gutschein für ein Getränk auf dem Stand
des Anglerverbandes Niedersachsen e.V.

Name: _____

Mitgliedsnummer: _____

Nur ein Getränk pro Mitglied. Dieser
Gutschein ist nicht übertragbar.



Los über einen Mitgliedsbeitrag
für das Jahr 2020

Name: _____

Mitgliedsnummer: _____

Teilnahme nur für Mitglieder des FVH.
Pro Mitglied ist nur ein Los zulässig!
Keine Auszahlung möglich!



Kleinanzeigen

Räucherofen Material VA, zweitürig, Höhe
1,80 Meter, Breite 0,64 Meter und Tiefe
0,68 Meter.

Des Weiteren ein Fahrradanhänger neu-
wertig, ideal für Jugendangler! Preis beides
verhandelbar

H. W. Seifert. Tel.: 0172 5400 709



**Die
Mitgliederversammlung
2020
findet am
23. April
im Freizeitheim Döhren
statt.**

Zanderseminar mit Veit Wilde am 06.06.2020

Die sogenannte Tidenelbe, also der gezeitenabhängige Flussabschnitt unterhalb der Geesthachter Staustufe, zählt zu den besten Zanderrevieren Deutschlands.

Der Zander kommt hier in großer Stückzahl und auch in kapitalen Größen vor, da er ideale Lebensverhältnisse vorfindet und andere Raubfische nur selten vorkommen.

Im Rahmen eines Seminars stellt Ihnen Zanderexperte Veit Wilde dieses ausgezeichnete Gewässer vor und zeigt in die erfolgreichsten Techniken beim Spinnfischen auf die begehrten Stachelritter.

Bei diesem Kurs erfahren Sie, welches Angelgerät ideal ist, welche Köder am besten fangen und wie man diese führen muss. Außerdem verrät Veit Wilde, der als Produktmanager der Firma Fishing Tackle Max tätig ist und sein Wissen regelmäßig in der Fachpresse, bei Messevorträgen und Guidingtouren weitergibt, wichtige Infos über die Lebensweise und das Verhalten des Zanders.

Das Zanderseminar findet am 6. Juni ab 8 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz am Campingplatz Stover Strand (Adresse: Stover Strand 10, 21423 Drage), wo Angelkarten zum Preis von 7 Euro erworben werden können.

Die Seminargebühr beträgt 40,00 € pro Teilnehmer.

Anmeldungen bitte nur bei der Geschäftsstelle des FVH.

Vereinsartikel auf der Geschäftsstelle:

Softshell-Jacke von Engelbert Strauss

Artikelbeschreibung:

wasserabweisend, winddicht und atmungsaktiv durch dryplexx®-Ausstattung

- angenehm leicht und elastisch
- innen komplett mit Fleece ausgestattet
- durchgehender Reißverschluss mit Kinnenschutz
- 2 Schubtaschen und Brusttasche jeweils mit Reißverschluss
- regulierbarer Saum und dezente Reflektoren
- coole Design-Zipper im Werkzeuglook

Material: 100 % Polyester (ca. 285 g/m²).

Waschbar bei 40 °C.

dryplexx® softlight: wasserabweisend – winddicht – atmungsaktiv

Weich, elastisch, bewegungsfreundlich, winddicht und extrem atmungsaktiv – die



se Begriffe beschreiben Softshells optimal. Textilien mit der dryplexx® softlight Ausstattung sind dazu noch extra leicht und dennoch robust, damit sie sich auch bei

körperlicher Anstrengung stets wohlfühlen.

Größen M, L, XL und 2XL

Preis : 85,00 € inkl. MwSt.

Messer Fischereiverein Hannover e.V.

Ein hochwertiges Messer der bekannten Fa. Mammut (Typ Wildlife I). Das 10 cm lange Messer hat eine rostfreie feststehende Klinge aus 440er Stahl. Dabei ist eine schöne schwarze Lederscheide. Der Griff ist selbstverständlich aus Echtholz. Mit geätzter Aufschrift Fischereiverein Hannover e.V. und dem Vereinslogo Ausführung / Farbe wie auf dem Foto

Preis: 25,00 € inkl. gesetzl. MwSt.



Base-Cap

Dunkelblau aus 100% Baumwolle und hinten über einen Klettverschluß einstellbar. Auf dem Cap ist ein weißer Schriftzug „FISCHEREIVEREIN HANNOVER“ aufgedruckt. Farbe wie auf dem Foto.

Preis: 11, 00 € inkl. gesetzl. MwSt.



Petri Heil



Am 29.03.2019 habe ich eine Barbe von 3,2 kg und 76,0 cm Länge in der Leine gefangen.

Dr. Vu Ngoc



Ich habe Anfang Oktober im Mittellandkanal Hannover einen 1 Meter Hecht gefangen mit einem Gewicht von 9 kg.

Tobias Heße



Hallo,
am 02.11.19 konnte ich im Hemminger Teich einen Karpfen von 82 cm und 9 kg überlisten. Es bis dahin mein größter Karpfen.

Norbert Kowalski

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Hildesheimer Straße 122 · 30173 Hannover

FISCHEREIVEREIN
HANNOVER

Vereinsartikel
erhältlich auf der
Geschäftsstelle oder im
Onlineshop auf unserer
Homepage!



Umwelt Druckhaus.de
Greenprinting. Greenmarketing.

Giveaways
Beschriftung Mailings
Visitenkarten Briefbögen
Poster Handouts
Plakate
Banner
Schulungsunterlagen
Beachflägs Streuartikel
Broschüren

Web2Print
Offsetdruck
Werbetechnik
Digitaldruck

www.umweltdruckhaus.de
Tel. 0511 | 4757670

Der Vorstand

Vorsitzender: Heinz Pyka

priv. (05 11) 82 71 83
Handy (01 60) 90 15 31 57
Email: heinz.pyka@fvhannover.de

Stellv. Vorsitzender: Thomas Sander

Tel. (0 51 09) 6 35 90
Handy (0176) 34 48 05 49
Email: thomas.sander@fvhannover.de

Schatzmeister: Hans Werner Seifert
priv. (0 51 32) 47 58

Gewässerwart: Andy Krüger

Tel. (0 51 05) 51 46 85
Fax (0 51 05) 51 46 87
Handy (01 60) 90 62 39 12
Email: andy.krueger@fvhannover.de

Reviergewässerwarte:

Hans-Joachim Stünkel
Tel. (05 11) 64 83 78
Handy (01 76) 57 69 08 58
Henryk Koroll
Tel. dienstl. (01 51) 52 88 11 22
Handy (01 63) 2 78 00 22

Jörg Büttner

Handy (01 77) 555 24 77

Hot-Mail Gewässerwarte:

gw@fvhannover.de

Fischereiwart: Wilfried Specht

Tel. (05 11) 65 37 20
Handy (01 57) 58 16 10 23

Jugendwart: Jens Matyschok

Tel. (05 11) 397 16 14
Handy (01 60) 119 58 14
Email: jens.matyschok@fvhannover.de

Pressewart & Schriftführer:

Sven Eickhoff
Handy: (01 74) 470 18 92
Email: sven.eickhoff@fvhannover.de

Herausgeber und Verleger:

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Geschäftsstelle:
Hildesheimer Str. 122, 30173 Hannover
Tel. (05 11) 88 00 54, Fax (05 11) 9 88 63 84
www.fvhannover.de · gs@fvhannover.de
Volksbank eG Nr. 7500 342 200
BLZ 251 933 31
IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00
BIC: GENODEF1PAT

**Geschäftszeiten: Dienstag, Mittwoch
10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr**

Redaktion & Anzeigen:

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Sven Eickhoff
Email: sven.eickhoff@fvhannover.de

Satz und Druck:

Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Potsdamer Straße 3 A,
30916 Isernhagen-Altwarmbüchen
Tel. (05 11) 47 57 67-0
Fax (05 11) 47 57 67-19
Erscheinungsweise: 3 x jährlich
Der Bezugspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.